



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES VON APPENZELL A.RH.

2. April 1985
lu

Gemeinde Heiden: Quartierplan Sägewies II; Genehmigung

Dem Bericht der Baudirektion vom 21. März 1985 ist zu entnehmen:

Mit Schreiben vom 21. Februar 1985 ersucht der Gemeinderat Heiden um die Genehmigung des Quartierplans Sägewies II.

Nachdem in einem Vorverfahren ein um die Parzellen Nrn. 1592 und 1593 erweiterter Quartierplan am Widerstand eines einzelnen Grundeigentümers gescheitert war, wurde der vorliegende Plan vom 7. November bis 7. Dezember 1984 öffentlich aufgelegt. Aufgrund der Einigungsverhandlung konnte die einzige Einsprache zurückgezogen werden.

Die in der Vorprüfung vom 7. Februar 1984 abgegebenen Empfehlungen sind in der Ueberarbeitung berücksichtigt worden.

In der zweiten Vorprüfung vom 31. Oktober 1984 wurde auch ein reduzierter Quartierplan unterstützt, weil im nunmehr nicht einbezogenen Teil aufgrund des Zonenplans Quartierplanpflicht besteht und die Erschliessung dieses Teils nicht ungünstig präjudiziert wird.

Der Quartierplan Sägewies II steht zusammen mit den besonderen Vorschriften im Einklang mit den in Art. 110 EG zum ZGB umschriebenen Planungszielen.

Der Genehmigung des vorliegenden Planes steht sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht nichts im Wege.

Die Baudirektion beantragt gestützt auf Art. 111 Abs. 3 und Art. 124 Abs. 3 EG zum ZGB sowie Art. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren:

1. Der Quartierplan Sägewies II sei zu genehmigen.
2. Für die Genehmigung sei eine Gebühr von Fr. 300.-- zu erheben.

Beschluss: Zustimmung zu den Anträgen der Baudirektion.

Amtsblatt.

Auszug an Landammannamt
Baudirektor
Sekretariat der Baudirektion (5 Expl.) *
Kantonales Planungsamt (2 Expl.) *
Gemeinderat Heiden (2 Expl.) **

*Beilage: Quartierplan Sägewies II mit Genehmigungsvermerk
**Beilage: Quartierplan Sägewies II mit Genehmigungsvermerk
Rechnung

*Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:*



Versandt am 4. APR. 1985